

20. 6. 2013

RESOLUTIONSANTRAG

der Abgeordneten Edlinger und Waldhäusl

zur Gruppe 5 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2014,
LT-43/V-1-2013

betreffend **gegen den Ausbau nuklearer Anlagen und gegen Atomkraft-Subventionen; für mehr Erneuerbare Energie und Energieeffizienz**

Während sich Niederösterreich mit dem „NÖ Energiefahrplan 2030“ und dem „NÖ Energie-Effizienz-Gesetz“ für den Ausbau der Erneuerbaren Energie und die Gestaltung eines zukunftsfähigen Energiesystems einsetzt, planen Nachbarländer massive Investitionen in nukleare Anlagen wie neue Atomreaktoren sowie Endlager für abgebrannte Brennstäbe. Der niederösterreichische Landtag hat sich daher in den vergangenen Jahren immer wieder klar für einen europaweiten Ausstieg aus der Atomkraft ausgesprochen. Neben den Ausbaubemühungen der Atomkraftindustrie in den Nachbarländern widersprechen auch deren Bestrebungen nach zusätzlichen Subventionen und die gängige Praxis der Unterversicherung von Atomkraftwerken klar der heimischen Anti-Atom-Politik.

Gegen Subventionen für Atomkraftwerke

Bei der Diskussion um Subventionen und Haftungsregeln für Atomkraftwerke ist festzuhalten, dass im März 2013 zwölf EU-Mitgliedsstaaten die „Londoner Erklärung“ zur Unterstützung der Atomenergie unterzeichnet haben: Bulgarien, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Litauen, Niederlande, Polen, Rumänien, Slowakei, Spanien, Tschechische Republik und Ungarn haben in London in einer gemeinsamen Erklärung bestätigt, dass sie von der Bedeutung der Kernenergie in einem zukünftigen, kohlenstoffarmen Energiemix in der EU überzeugt sind.

Eine etwaig angestrebte Erweiterung des Anwendungsbereichs der EU-beihilferechtlichen Zulässigkeitsleitlinien auf Beihilfen für Nuklearenergie ist strikt abzulehnen und muss jedenfalls verhindert werden.

Atomkraftwerke sind massiv unterversichert

Derzeit legen die EU-Staaten ihre Haftungsregelungen selbst fest. Haftungen der AKW-Betreiber für Schadensfälle rangieren derzeit zwischen 50 Mio. Euro in der Slowakei bis 2,5 Mrd. Euro in Deutschland. Der größte Atomkraftbetreiber Europas ist Frankreich, welches die Anlagen mit 91 Mio. Euro versichert.

Die Kosten von Atomunfällen liegen jedenfalls wesentlich höher. Für die Fukushima-Katastrophe werden laut einer Mitteilung der Kommission für Atomenergie Japans mit rund 45 Mrd. Euro beziffert. Eine im Februar 2013 veröffentlichte französische Regierungsstudie des Instituts für Strahlenschutz und nukleare Sicherheit (IRSN) rechnet mit Kosten bis zu 430 Mrd. Euro für einen Atomunfall vom Ausmaß des Unglücks in Fukushima in Frankreich.

- Bei den viel zu niedrigen Haftungshöchstgrenzen handelt es sich um eine indirekte Subvention für Atomenergie.
- Bei keiner anderen Energieform gibt es eine vergleichbare Haftungsbeschränkung für Betreiber oder eine Haftungsübernahme durch Dritte.

Niederösterreich bekennt sich zu einer nachhaltigen und sicheren Energieversorgung, die auf die regionalen Gegebenheiten und Möglichkeiten abgestimmt wird. Dazu hat der Landtag von Niederösterreich bereits im Jahr 2011 den „NÖ Energiefahrplan 2030“ und das „NÖ Energie-Effizienz-Gesetz“ beschlossen.

Schon heute werden in Niederösterreich mehr als 91 % des Strombedarfs aus Erneuerbarer Energie erzeugt. Bis Ende 2015 wird dieser Wert laut NÖ Energiefahrplan die 100%-Marke erreichen. Auch im Bereich der Energieeffizienz ist Niederösterreich Vorreiter. Durch die Umsetzung des NÖ Energie-Effizienz-Gesetzes haben bereits mehr als 425 Gemeinden einen ausgebildeten Energiebeauftragten

nominiert. In der online-Energiebuchhaltung des Landes sind mittlerweile 1.900 Gemeindegebäude mit über 7.000 Energiezählern erfasst.

Der eingeschlagene Weg garantiert Sicherheit für die Bevölkerung, neue Arbeitsplätze und Wertschöpfung für die Regionen, er bringt einen bewussteren Umgang mit Ressourcen und leistet einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Die NÖ Landesregierung wird ersucht, die Bundesregierung aufzufordern, zur Wahrung der gemeinsamen Interessen und zum Schutz der niederösterreichischen Bevölkerung alle rechtlichen Schritte auszuschöpfen,
 - um den Ausbau nuklearer Anlagen in Nachbarländern zu verhindern;
 - um eine etwaig angestrebte Erweiterung des EU-Beihilfenrechts für Atomenergie zu verhindern;
 - damit Subventionen für Atomkraftwerke in Zukunft verhindert und Haftungsbeschränkungen für Atomkraft-Betreiber aufgehoben werden;
 - um eine Anpassung des EURATOM-Vertrags zu erreichen, mit dem Ziel einer ausschließlichen Ausrichtung der Forschungsaktivitäten zur Verbesserung der Sicherheit und Verringerung des Risikos bestehender Anlagen.
2. Der Landtag von Niederösterreich bekennt sich zum Aufbau einer nachhaltigen, sicheren und effizienten Energieversorgung, die auf die regionalen Gegebenheiten und Möglichkeiten abgestimmt wird. Dabei sollen die Sicherheit der Bevölkerung, das Schaffen von Arbeitsplätzen und Wertschöpfung in den Regionen sowie der Beitrag zum Klimaschutz im Vordergrund stehen.“